

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Volksschullehrer  
**Herausgeber:** Schweizerische und süddeutsche Schulmänner  
**Band:** - (1829-1830)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Der Schullehrerverein im Kurzenberg  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-786046>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wegen der vielen Klassen, die ich zusammen unterrichten muß, kann ich nur wenig Zeit auf die Anfänger verwenden. Jedoch gelangen sie alle in den ersten vier Monaten zum langsamem Diktandenschreiben und zum Lesen des Geschriebenen und Gedruckten, welches im zweiten Schulhalbjahr zur Fertigkeit gesteigert wird. Drei bis vier Wochen bringe ich mit der Vorbereitung hin, und etwas mehr Zeit brauche ich zur Entwicklung der Buchstaben. Die letzten Monate des ersten halben Jahres werden mit beständigen Übungen im Diktandenschreiben und Lesen, sowohl des Geschriebenen als des Gedruckten, hingebraucht.

(Der Schluß folgt im 6ten Hefte.)

## II. Nachrichten.

### 1.) Der Schullehrerverein im Kurzenberg. \*)

Die Schlussnahmen des großen Raths vom 23. Juni, in Betreff des Schulwesens, haben in die Körperchaft des Schullehrpersonals Leben und Thätigkeit gebracht. Was man von allen Seiten her vernimmt, berechtigt zu der angenehmen Hoffnung, es werde die bis zur allgemeinen Prüfung im Jahr 1831 noch freie Zeit von allen Schullehrern, welche noch Lernfähigkeit haben, wohl benutzt werden, um alsdann mit Ehren bestehen zu können. Solche Beweggründe mögen es auch gewesen sein, welche die Schullehrer der Gemeinden außer der Goldach zu dem Entschluß gebracht haben, einen Verein unter sich zu stiften zu gegenseitiger Belehrung und Befähigung. Die Aufgabe, welche sich dieser Verein gestellt hat, ersehen wir ausführlich aus folgenden

\*) Aus dem Monatsblatte des K. Appenzell u. Rhoden.

### S t a t u t e n.

§. 1. Der Zweck unserer Schullehrer-Konferenzen ist fortgesetzte Ausbildung und Vervollkommnung in unserm Berufe.

§. 2. Die Gegenstände der Beschäftigung in den Konferenzen sind:

- a. Die Art und Weise wie die einzelnen Hauptfächer des Elementar-Unterrichtes, namentlich wie das Lautiren, Buchstabiren, Lesen, Rechnen, Singen, die Sprachübungen und die Religion in den Schulen zu betreiben sind, also die Methode oder Unterrichtsweise.
- b. Die Kunst des Schulhaltens, d. h. die Art und Weise wie die verschiedenen Unterrichtsfächer zweckmäßig und in dem rechten Verhältniß auf die Schulzeit zu vertheilen sind; wie mehrere Abtheilungen einer Schule gleichzeitig beschäftigt werden können, und wie Ordnung und Zucht in derselben zu erhalten sind.
- c. Die Erlangung und Vervollkommnung der dem Schullehrer unumgänglich nöthigen Fertigkeiten, daher Uebungen im Rechnen, Lesen, im Analysiren und im Ausfertigen kleiner Aufsätze, und
- d. Mittheilungen merkwürdiger eigener Erfahrungen im Schulfache, sei es, daß sie die Unterrichtsweise oder die Disciplin betreffen, und von Auszügen aus zweckmäßigen Schulschriften; Austauschung der Ansichten und Meinungen über das Gelesene, Bemerkungen über dessen Anwendbarkeit in den Schulen nach ihren Verhältnissen.

§. 3. Bei der Betreibung dieser Gegenstände kommt es bei einzelnen derselben nicht nur auf theoretische Begründung, sondern auch auf praktische Tüchtigkeit

an, damit wir Lehrer unmittelbaren Nutzen für die Ausübung unsers Amtes aus den Konferenzen ziehen. Daher sollen

- a. die Lehrgegenstände in den Konferenzen genau so behandelt werden wie man wünscht, daß es in unsern Schulen geschehe; eben so
- b. sollten wir Lehrer Versuche im Unterrichten anstellen, theils unter uns, theils bei einer Abtheilung Schüler. (Man würde wahrscheinlich, so oft es verlangt würde, für eine passende Klasse Kinder am Konferenz-Orte sorgen.)

§. 4. Um bei der Betreibung der Konferenz-Gegenstände die nöthige Ordnung und Reihenfolge zu sichern, ist festgesetzt:

- a. daß zu gleicher Zeit nicht zu vielerlei Gegenstände abgehandelt; daß in jeder Konferenz in der Regel nur die Methodik von zwei Unterrichtsfächern und nur die Uebung in einer einzigen praktischen Fertigkeit vorgenommen werde.
- b. Berathungen über unsere ökonomische Lage, unsere Gerechtsame und ähnliche Gegenstände sind neben die Hauptgeschäfte der Konferenzen zu weisen; sie mögen etwa nach oder außer denselben besprochen werden.
- c. Ein Vorstand von drei Mitgliedern. Er besteht aus einem Präsidenten, Vice-Präsidenten und einem Schreiber.
- d. Wie zu erwarten, wird die Wahl des Vorstandes der Wichtigkeit der Sache und der Wirksamkeit wegen auf die tüchtigsten, gewandtesten und erfahrensten Lehrer fallen, ohne Rücksicht auf Ort und anderes nur schimmerndes Neuherrere, wenn anders diese Individuen keine erheblichen Umstände daran hindern.

e. Der Vorstand wird durch öffentliches Stimmenmehr auf ein Jahr gewählt. Nach dieser Zeit tritt ein ganz neuer an seine Stelle, und die Mitglieder des alten sind, nachdem sie ein Jahr hievon geruht haben, wieder wählbar.

§. 5. Geschäfte und Pflichten des Vorstandes:

- a. Der Präsident wählt jedes Mal das Lied, das zum Anfange und Schluße gesungen werden soll. Er eröffnet dann die Geschäfte mit einer ermunternden und belehrenden Rede, oder liest, falls es ihm besser däucht, statt derselben aus einer beliebigen Schrift einen allgemein nützlichen Abschnitt vor. Er hält sodann jedes Mal zur näheren Erörterung und Verständigung über das Vorgelesene eine vollständige Umfrage, und ordnet und leitet ferner auch alle übrigen Gegenstände und Beschäftigungen der Konferenz.
- b. Der Vice-Präsident unterstützt mit Rath und That den Präsidenten in allen seinen Geschäften; hindern diesen Krankheit oder andere unausweichliche Umstände einer Konferenz beizuwohnen, so nimmt jener statt seiner das Wort. Die Konferenz steht also nicht so leicht ohne Führer da. Nur muß bei Seiten dem Vice-Präsidenten vom Vorsitzer die Anzeige gemacht werden.
- c. Der Aktuar nimmt über jede solche Zusammenkunft ein möglichst vollständiges Protokol auf. Dieses ist nicht nur nöthig zu etwaiger Wiederholung, sondern zeugt auch über fleißigen Besuch, über den Geist und das Bestreben der Konferenzen, und dient zu unserer Veruhigung, wenn je eine hohe Behörde Kenntniß und Uebersicht von unsern Leistungen haben wollte.

d. Der ganze Vorstand besorgt gemeinschaftlich die Bücher und Schriften, welche etwa unter uns in Umlauf gebracht werden sollen.

§. 6. Pflichten sämmtlicher Mitglieder:

a. Alle Lehrer sollen sich während einer jeden Konferenz eines ihrem Berufe angemessenen Tones beschäftigen, und namentlich bei dem Urtheile über Ansichten und Leistungen der Amtsbrüder mit anständiger Bescheidenheit verfahren.

b. Es soll jedem ernstlich angelegen sein, die Wirksamkeit der Konferenz in jeder Hinsicht bestmöglich zu befördern, und die Eintracht derselben zu erhalten; es soll daher jeder

c. entgegengesetzte Meinungen, Ansichten, auch sogar kleine Versehen der Amtsbrüder, willig und mit Liebe ertragen, und gegründete, liebreiche Ermahnungen, seien sie vom Vorstande oder von andern Mitgliedern, denen an der guten Sache gelegen ist, ungekränkt annehmen.

§. 7. Die Orte der Zusammenkünfte sind wechselweise Heiden und Wolfshalden, weil diese Gemeinden in der Mitte sämmtlicher Gemeinden sind.

§. 8. Ueber die Zeit und Dauer der Konferenzen ist im Allgemeinen folgendes festgesetzt:

a. Unsere Bezirks-Konferenzen werden regelmässig jeden Monat ein Mal, und zwar am letzten Samstag desselben gehalten.

b. Sie dauern im Sommer von zwei bis fünf, und im Winter von halb zwei bis halb fünf Uhr.

c. Der alljährlichen General-Konferenz unsers Landchens wollen wir eben so gerne, wie bis anhin, beiwohnen, und diesen Tag der gegenseitigen Freundschaft und Liebe mit unsern vaterländischen Amtsbrüdern freudig und herzlich feiern.

§. 9. Die für diesen Zweck sich ergebenden Auslagen, als z. B. ein nöthiges Protokol-Buch, werden auf die Person berechnet und so auch bezogen.

§. 10. Diese sanktionirten Statuten sollen von jedem eigenhändig unterzeichnet werden, und bis Ende der Schullehrerprüfung 1831 in Kraft bestehen; vorbehaltten: es würden drei Viertheile Stimmen etwelche Veränderung verlangen. Sollte sich der eine oder der andere vor Verfluß des ob bemeldten Termins von diesem Vereine trennen, so ist er doch, vermöge seiner eigenen Namensunterschrift, gehalten, an allen bis dahin laufenden Unkosten Theil zu nehmen.

Endlich verpflichtet sich jeder, den Nutzen und das Interesse der Konferenz immer mehr zu erhöhen, die Existenz derselben zu begründen, und also das geknüpfte Band der Eintracht, Freundschaft und Liebe auf lange Zeit unter uns zu erhalten. Wenn je eine Störung das Freundschaftsverhältniß beeinträchtigen sollte, so werden alle übrigen Mitglieder dasselbe bestmöglichst mit Sanftmuth und Liebe aufrecht zu erhalten suchen. (Wie zum Theil §. 6. a. b. c. erwähnt ist.)

Der Höchste schenke zu diesem gemeinnützigen Unternehmen seinen Segen. Er kröne unsere Gemüthungen mit dem besten Erfolge, damit recht viel Gutes aus unsren Konferenzen auf unsere uns anvertraute Jugend übergehen möge.

Wir wollen aber auch von unserer Seite durch die That und durch unser gegenseitiges Genehmien beweisen, daß wir des schönen Namens, Lehrer und Führer der Jugend, würdig sind.

## 2.) Bemerkungen des Herausgebers zu diesen Statuten.

Seit Errichtung der Kantonsschule in Trogen haben sich die Vorsteher und Lehrer derselben verdient gemacht auch für die Bildung von Schullehrern und für Fortbildung derselben durch Konferenzen. Ich besitze mehrere Aufsätze, die bei solchen Konferenzen von Schullehrern ausgearbeitet worden. Diese Konferenzen werden immer noch fortgesetzt, so viel ich weiß, und von kundigen Männern, wie früher, geleitet. Wenn aus diesen Kantons-Konferenzen sich Kreis-Konferenzen entwickelt haben, die etwa den Theilnehmern wegen Abkürzung des Weges, Verdoppelung der Konferenztage und Verminderung der Anzahl, größere Wirksamkeit versprechen, so scheint mir dennoch die für obige Konferenzen bestimmte Hälfte eines Nachmittags allzu kurz. Diese Konferenzen hält gewiß auch die Orts-Obrigkeit als freiwillige Vereinigung von Schullehrern zur Fortbildung im Lehrberufe und als Unterhaltung freundshaftlicher Verbindungen für so wichtig und nützlich, daß dieselbe ohne Zweifel gern jeden Monat am letzten Samstag auch den Vormittag für diesen Zweck frei geben wird. So könnte dann der Vormittag zum Besuch der Schule des Konferenzortes und zu praktischen Übungen in derselben verwendet werden von 9—12 Uhr; von 1—4 bliebe dann für die Verhandlungen die erforderliche Zeit. Im Kanton Basel, dessen Landschullehrer in 6 von einander gesonderten und von den Schulinspektoren geleiteten Kreisen während des Sommers sich zu versammeln pflegen, sind monatlich ein Vormittag und ein Nachmittag den Konferenzen gewidmet. Die Frugalität des Mittagmahl's steuert jeder Besorgniß hinlänglich.

Die in diesen Statuten dem Vorsteher ertheilte Erlaubniß, auch eine fremde Arbeit zum Stoffe der Unterhaltung zu machen, scheint mir bedenklich. Es ist allerdings sehr viel verlangt, wenn ein mit täglichem Schulgeschäfte beladener Mann monatlich einen, wenn auch kurzen, eigenen Aufsatz liefern soll. Es gibt aber Pastoral-Gesellschaften in mehrern Kantonen, wo jedes Mitglied in seiner Reihe jährlich eine Arbeit zu liefern hat, so daß eine ähnliche Leistung weniger lästig wird. Eine größere Mannigfaltigkeit im Austausche der Ansichten ist eine natürliche Folge dieser Einrichtung. Warum sollte es nicht jedem Schullehrer möglich sein, in Jahresfrist etwas auszuarbeiten, was als Stoff dienen könnte für eine mündliche Unterhaltung. Es versteht sich ja von selbst, daß man dafür fremde Arbeiten benutzen und eigenes Urtheil aussprechen, eigene Erfahrungen mit fremden vergleichen kann. Solche Aufsätze, in welchen Erzählung mit Beurtheilung und mit Darlegung eigener Ansichten wechselt, sichern vor Ermüdung und regen deshalb auch Andere mehr zum Nachdenken an, weil sie darin Ruhepunkte finden zur Sammlung der Gedanken. Es ist aber Sache des Vorstandes, den Stoff aufzufinden, den Gegenstand, welcher verhandelt werden soll, vorzuschlagen und über die Art und Weise, wie die Aufgabe behandelt werden könnte, seine Ansichten vorzutragen. Wer mir etwa den Einwurf machen wollte, daß Schulmeister nicht im Stande seien, bündige Aufsätze zu liefern, dem würde ich alsbald Konferenz-Aufsätze von Schullehrern in Außer-Rhoden vorlegen als die bündigste Widerlegung, und gedruckte Aufsätze von Dorfsschulmeistern anderer Gegenden, die noch lange nicht so weit vorgeschritten sind als der

oben angedrückte Organisations-Entwurf im Kanton Appenzell vermuten läßt, der ja von Schullehrern herrührt und als rühmliche Urkunde für ihre Bildung zeugt.

Endlich habe ich noch etwas wichtiges vermisst, nämlich die Bedingung: „daß der am Konferenztag zu haltende Vortrag eine geraume Zeit vorher seinem wesentlichen Inhalt nach unter den Mitgliedern der Konferenz in Umlauf gesetzt werden sollte, damit sich jeder auf diese Verhandlung vorbereiten könne.“ Wenn man einerseits gestattet, fremde Arbeiten vorzulesen, so wird der höchst achtungswerte Schullehrerstand ziemlich herabgesetzt. In auffallendem Widerspruch steht aber die Zumuthung, daß jeder Schullehrer unvorbereitet über das Vorgelesene sich aussprechen könne. Selbst solche Männer, die mit einem Gegenstände ziemlich vertraut sind, übernehmen es ungern, sich sogleich nach der Vorlesung über den Vortrag auszusprechen. Es ist deshalb bei vielen Vereinen solcher Art ein alter Brauch, die Verhandlungs-Gegenstände schriftlich vorher in Umlauf zu setzen. Dies scheint mir auch ein wichtiges Erforderniß für das Gedeihen einer Anstalt, auf welche jeder Jugendfreund mit Freude und jeder wackere Schweizer mit Stolz hinkickt. Mutig und einträchtig vorwärts, wackere Appenzeller, und ihr werdet bald erfahren, daß solche wesentliche Verbesserungen, die von innen heraus kommen, nämlich aus der Mitte des Schullehrerstandes, diesem Stande große Achtung zuwenden, und daß von dorther den Schulen das wahre Heil kommt!